

zu machen, um was es sich hier handelt. Er hat erst recht nicht zu verwandeln, er hat aber auch nicht zu weihen, er hat zu verkündigen. Privatbeichte mag gut sein, wenn sie in Freiheit des Geistes geschieht. Aber das Abendmahl ist auch nicht dazu da, daß die Gemeinde zum Beichtstuhl gebracht werde, sondern daß sie Gott Raum gebe und zu Christi Kreuz geführt werde. Freilich müssen wir das Mahl schützen vor Mißbrauch, aber dazu haben wir nur das Mittel der ernsten und klaren Verkündigung zur Verfügung. Wir schätzen gerade die offenen Türen unsrer Volkskirche, auch beim Abendmahlsgenuß, und glauben nicht, daß Zwinglis Mutmachen zum Feiern des Mahles die Kirche auf einen falschen Weg gewiesen habe.

Zu Zwinglis Vorrede an Luther in der Schrift „Amica Exegesis“ 1527.

Von Prof. FRITZ BLANKE, Zürich.

„Huldrych Zwingli an Martin Luther.“ Es war ein wichtiger Augenblick, als am 28. Februar 1527 Zwingli die Feder zu dieser Überschrift seiner Amica-Exegesis-Vorrede ansetzte. Noch nie bisher hatte er sich mit einem Schreiben oder sonstwie unmittelbar an Luther gewandt. Erst vor kurzem hatte er sich entschlossen, die Auseinandersetzung statt mit den Schülern des Wittenbergers mit dem Lehrer selber zu führen. Diesem Ziel sollte das Buch „Amica Exegesis“, mit dessen Abfassung Zwingli in den Wochen um die Jahreswende 1526/27 beschäftigt war, dienen. Das Werk war bereits vollendet, als Zwingli die an Luther gerichtete Vorrede aufsetzte. Der Prolog ist also in Wirklichkeit Epilog. Ein Nachwort pflegt mehr als das allgemein orientierende Vorwort die treibenden Gedanken eines Autors noch einmal in eindeutiger Zuspitzung zusammenzufassen. Das ist auch bei dem Vorwort an Luther in der A. E.¹⁾ der Fall. Wie im Brennspiegel sind hier die Hauptziele der Schrift vereinigt. Dem Leser ist diese Zusammenfassung doppelt willkommen, weil das Werk selber es einem erschwert, die leitende Idee, von der es getragen ist, zu erfassen. Zwingli

¹⁾ A. E. = Amica Exegesis. Für die Einzelfragen der Entstehung und Texterklärung verweise ich auf die eben im Erscheinen begriffene kritische Ausgabe dieser Schrift mit W. Köhlers Einleitung und meinem Kommentar. (H. Zwinglis sämtliche Werke, Bd. V S. 548 f.)

hat die A. E. so angelegt, daß er, statt in selbstgewähltem Aufbau das System seiner Abendmahlslehre vorzulegen, sich an den Gedankengang einzelner Lutherschriften bindet, indem er diese zum Teil seitenlang Satz für Satz einer kritischen Prüfung unterzieht²⁾. Wenn man sich so bis in Einzelheiten hinein die Kampffront vom Gegner vorschreiben läßt, müssen Angriff und Verteidigung etwas Schleppendes, ja Ermüdendes, bekommen. Es fehlen denn auch in unserm Buch mitreißende Stellen³⁾. Auch summarische Urteile, die uns die Entscheidung leicht machen sollen, finden sich nicht. Vielmehr wird jede Behauptung bis ins kleinste hinein begründet, so daß der Leser teilweise im einzelnen versinkt und die Hauptidee aus dem Auge verliert.

Dem gegenüber gibt die Vorrede mit ihren knappen und klaren Formeln gleichsam das Leitmotiv an, das die ganze Schrift durchzieht und auf dessen Wiederkehr auch in scheinbar untergeordneten Erörterungen wir dauernd zu achten haben, wenn wir die A. E. völlig verstehen wollen. Es dürfte darum dem Verständnis von Zwinglis erster an Luther gerichteten Schrift förderlich sein, wenn im folgenden versucht wird, in freier Nachzeichnung die Hauptgedanken des Vorwortes wiederzugeben.

Zwingli gibt in der Vorrede zu Anfang über den Anlaß Aufschluß, der ihn bewogen hat, sich jetzt erst mit Luther direkt auseinanderzusetzen. Es ist ja in der Tat auffallend, wie lange Zwingli damit wartete. Schon drei Jahre hindurch, seit dem Brief an Matthäus Alber von 1524, kämpft er öffentlich gegen Luthers Abendmahlsanschauung, wendet sich aber mit seinen Widerlegungen nur an Lutherschüler und -freunde (Alber, Bugenhagen, Billican, Rhegius, Strauß u. a.); ja er hat, wie wir aus unserer Vorrede erst erfahren, seine Anhänger aufgefordert, trotz Luthers antizwinglischer Ausfälle nichts an oder gegen diesen zu schreiben⁴⁾. Woher rührt diese Zurückhaltung? Etwa aus letzten Zweifeln an der Wahrheit seiner Nachmahlsansicht? Keineswegs. Denn daß seine Abendmahlslehre sich durchsetzen wird, dessen

²⁾ Ähnlich Zwingli z. B. auch im „Archeteles“ 1522, welche Schrift darum denselben schleppenden Eindruck macht.

³⁾ Abgesehen etwa von 468, 29—41; 488, 35—489, 25; 489, 34 f. Ich zitiere nach Seiten und Zeilen von Bd. III der Schuler-Schultheß'schen Zwingliausgabe. Die A. E. ist hier abgedruckt von S. 459 bis 562. Da die neue Edition der A. E. noch nicht vollständig erschienen ist, muß hier noch auf den Abdruck bei Schuler und Schultheß verwiesen werden.

⁴⁾ 459, 10 f.

ist Zwingli, wie er ausdrücklich betont, unbedingt gewiß⁵⁾. Aber er fragt sich trotzdem: „Wie, wenn Gott die Verbreitung dieses Lichtes noch nicht wünschte?“⁶⁾, eine Erwägung, die einen tiefen Blick in das Herz Zwinglischen Glaubens tun läßt. Der Zwingli, den man so gern als unbekümmerten Draufgänger zeichnet, offenbart sich hier als ein Mensch, der sich seine Angriffslust durch den Blick auf das göttliche „Noch nicht“ zügeln läßt. Er weiß, daß Gott warten kann und wartet darum selber auch. Leicht mag es Zwingli nicht geworden sein; denn in seiner Seele glühte unbeschränktes Siegesbewußtsein. Immer wieder schlägt es gerade in unserer Schrift hindurch — man vergegenwärtige sich, wie dieses selbstverständliche Überlegenheitsgefühl auf Luther und die Lutheraner gewirkt haben muß. Gewiß nicht im Sinne der Erleichterung eines Zusammenkommens. Aber Zwingli konnte nicht anders, als der ursprünglich-mächtigen Gewißheit um das Recht seiner Sache immer wieder freien Ausdruck zu geben. Er spricht z. B. an einer Stelle unserer Schrift sein Erstaunen darüber aus, daß Luther seinen Kirchen eine so auf die Säulen der Schrift gegründete Lehre wie die Zwinglische Abendmahllehre vorzuenthalten wage und deutet an, daß Luther, der sich gegen die Heilige Schrift auf einen Sonderirrtum versteife, den Namen eines Sektenhauptes verdiene⁷⁾. Ja das Gefühl, die Bibel auf seiner Seite zu haben, steigert sich bei ihm dazu, daß er in einer fingierten Gerichtsszene⁸⁾ Luther selbst zum Richter in der zwischen Schweizern und Deutschen spielenden Nachtmahlsstreitsache einsetzt. „Man sieht, wie meine Auslegung so glänzend gesichert dasteht, daß sie sich selbst dem Urteil des Gegners anzuvertrauen wagt⁹⁾.“ Aus diesem Bewußtsein, in einer uneinnehmbaren Festung zu sitzen, erklären sich auch alle die andern verschiedenartigen Färbungen in der Tonart unserer als „Amica“ nur unzulänglich charakterisierten Schrift. Neben Scherz¹⁰⁾, ja Spott¹¹⁾, finden sich schulmeisterlich klingende Zurechtweisung¹²⁾ und offener Tadel¹³⁾.

⁵⁾ 459, 6 f.

⁶⁾ 459, 8 f.

⁷⁾ 499, 18—23.

⁸⁾ 488, 35—489, 25.

⁹⁾ 489, 20—22. — Es handelt sich hier um die Auslegung von Joh. 6.

¹⁰⁾ 489, 25.

¹¹⁾ 460, 40—41; 489, 27 f.

¹²⁾ 461, 40 f.

¹³⁾ 463, 4—5; 468, 23 f.; 482, 18 f.

Vor allem wird von hier aus die umständliche Gründlichkeit unseres Werkes¹⁴⁾ in ihrer inneren Notwendigkeit verständlich. Wenn es die Methode der A. E. ist, daß Zwingli einen Gegenstand von allen Seiten in oft nicht nur fortschreitender, sondern oft genug sich wiederholender Denkbewegung beleuchtet, um dann das Ergebnis zusammenzufassen und es dem Gegner in fast aufdringlicher Weise als unausweichlich vor Augen zu stellen, so begreift sich dieses Vorgehen nicht aus Freude an theologischer Klopffechtere. Sondern dahinter steht Zwinglis Vertrauen auf die überführende Macht der Wahrheit, der sich auf die Dauer kein Williger entziehen kann.

Trotz dieser Überzeugung, die ihn von Anfang an beseelt hat, schweigt Zwingli jahrelang. Wenn er jetzt das Schweigen bricht, so muß ihn eine triftige Ursache bewogen haben: Der Gott, dem Zwingli eigenmächtig in die Karten zu schauen sich nie vermißt, hat ihm einen offensichtlichen Beweis seines Willens zukommen lassen¹⁵⁾. Zwingli sah, daß Luther, trotz aller Aufklärung von Zwinglischer Seite, die Gegenansicht überhaupt nicht in Rechnung zog¹⁶⁾. Das treibt Zwingli zum Hervortreten. Denn Gott ist alle „Hartköpfigkeit, die sich von seinem Wort nicht will leiten lassen“, und die der besseren Auslegung eines andern Propheten nicht nachgibt, verhaßt¹⁷⁾. So gewiß der Titel „Prophet“, wie ihn Zwingli hier auf sich (und auf Luther) anwendet, aus der neutestamentlichen Sphäre stammt (1. Kor. 14, 32), es liegt doch auch etwas von alttestamentlichem Prophetentum, von dem Gezwungenwerden des widerstrebenden Menschen durch die starke Hand Gottes darin, wenn Zwingli von sich sagt, daß er nur zögernd, ja fast wider Willen sein Zaudern breche¹⁸⁾. Aber der Wille Gottes, wie er aus der eben geschilderten konkreten geschichtlichen Beobachtung zu ihm sprach, lastet auf ihm. Er muß! Es gilt, die Wahrheit zu verteidigen¹⁹⁾. Gewiß kann Zwingli daneben noch andere Gründe als Motive seines Hervortretens anführen, persönliche — sein Schweigen könnte als Feigheit ausgelegt werden²⁰⁾ — und kirchenpolitische — die Gegner könnten

¹⁴⁾ Die Zwingli übrigens selbst bewußt ist. Vgl. 499, 38: Paulo fusius — respondimus.

¹⁵⁾ 460, 4—5: iam satis experimenti dedisse dominum, quid fieri velit, arbitrati sumus.

¹⁶⁾ 460, 3—4.

¹⁷⁾ 460, 5—8.

¹⁸⁾ 460, 8—10: piger ac pene invitus cunctationem rumpo.

¹⁹⁾ 460, 29—30.

²⁰⁾ 460, 11—13.

aus der Uneinigkeit Kapital schlagen²¹⁾. Aber diese Anlässe treten zurück hinter dem Hauptbeweggrund, daß es geboten sei, jetzt der Wahrheit zu Hilfe zu eilen und den Sieg denen zu entreißen, die der Heiligen Schrift Gewalt antun²²⁾.

Die Reinheit der Botschaft war in Gefahr, oder noch mehr im Sinne Zwinglis, konkreter, gesprochen: Es handelte sich um die Frage, was Jesus unter den Abendmahlseinssetzungsworten verstanden habe, ob er damit ein wirkliches Essen des Leibes Christi gelehrt oder ein Gedächtnis seines Todes eingesetzt habe. So formuliert Zwingli immer wieder, auch in unserer Schrift, den Streitpunkt, um den sich der Abendmahlsgegensatz dreht. Er gibt der Frage also eine durchaus exegetische Fassung, und es ist m. E. nicht zulässig, aus Zwinglis Ablehnung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl — eben weil diese Ablehnung in erster Linie exegetisch begründet ist — weitreichende geistes- oder theologiegeschichtliche Rückschlüsse zu ziehen, wie das neuerdings z. B. wieder Erich Seeberg in an sich anregender Weise getan hat²³⁾. Weder ergibt sich, wie Seeberg will, vom Geistgedanken aus das Verständnis von Zwinglis Sakramentsanschauung, noch ist das Umgekehrte der Fall. Sondern Zwingli ist, wie die Ergebnisse der heutigen neutestamentlichen Wissenschaft zeigen²⁴⁾, einfach in bezug auf die Deutung der Einsetzungsworte Christi der bessere Ausleger. Von der exegetischen Entdeckung Zwinglis muß der Historiker aber ausgehen und sie, zunächst ohne Seitenblicke auf andere

²¹⁾ 460, 13—17.

²²⁾ 460, 29 f.

²³⁾ Erich Seeberg: Der Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenckfeld und Luther. (Reinhold-Seeberg-Festschrift 1929 S. 43—80, bes. S. 53—57.)

²⁴⁾ Paul Althaus in Erlangen, selbst Lutheraner und darum in unserer Frage ein gewiß unverdächtiger Zeuge, faßt (in dem Aufsatz „Luthers Abendmahlslehre“ im Jahrbuch der Luthergesellschaft 1929, S. 32 u. 33) das Ergebnis der neueren Auslegung der Einsetzungsworte so zusammen: „Die Einsetzungsworte Jesu begründen den Gedanken an die himmlische Leiblichkeit als Gabe des Abendmahls nicht, schließen ihn vielmehr aus.“ — „Die Vorstellung vom himmlischen verklärten Leib und Blute als Gabe des Abendmahls scheint mir dem Neuen Testamente überall fremd. Aber welches ist dann positiv der Sinn der Einsetzungsworte? Was heißt es, daß Jesus den Jüngern Brot und Wein als seinen Leib und Blut gibt? Die Handlung ist zunächst Jesu letztes Gleichnis: er verkündet im Sinnbild samt dem deutenden Worte sein nahes Sterben, er stellt, indem er Brot und Wein zu Sinnbildern seines Opfertodes macht, die Bedeutung seines Todes für das Leben der Menschen dar.“ Man meint, wenn man dies liest, Zwingli selber zu hören.

mögliche Einflüsse, in der zweifellos entscheidenden Bedeutung, die sie für Zwinglis Abendmahlslehre gehabt hat, entfalten. Was Zwingli, abgesehen von dem Rückgriff auf die biblische Lehre an logischen Beweisen für das Recht seiner Abendmahlslehre beibringt, das sind nur Hilfslinien, denen aber ein selbständiger Wert neben der Auslegung, die sie nur nachträglich unterstützen sollen, nicht zukommt²⁵⁾.

Zwingli ist sich bewußt, daß erst seine Deutung der Einsetzungsworte die Geistigkeit des Glaubens verbürgt²⁶⁾. Er kann darum in unserm Vorwort, in der Begründung seines Hervortretens weiterfahrend, auch sagen, es sei der in Gefahr befindliche Glaube gewesen, der ihn zum Eingreifen in den Handel zwang²⁷⁾. Diese Aussage und die andere, daß ihn die vergewaltigte Schrift auf den Plan rief, sind also gleichbedeutend, allerdings mit dem Unterschied, daß der Hinweis auf den bedrohten Glauben fast noch eine schärfere Spitze gegen Luther als der auf die Schrift enthält. Denn Zwingli wirft sich an der betreffenden Stelle ausdrücklich zum Beschirmer der sola fides auf²⁸⁾, damit anspielend auf diejenige sola fides, die Luther wieder auf den Leuchter gestellt hat. Die Wahl dieser Formel in diesem Zusammenhang ist sicher bewußt, wie es überhaupt gerade in unserer Schrift ein Merkmal der Zwinglischen Polemik ist, den Spieß umzudrehen und den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen — die alte Methode der „Retorsio“, die unter den christlichen Polemikern der ehemalige Jurist Tertullian, der sie aus seiner früheren Praxis mitbrachte, mit besonderer Meisterschaft geübt hat. Im Anschluß an seine Bezugnahme auf die Reinheit des Glaubens, die es gegen Luther zu beschützen gelte, beruft sich Zwingli auf das „edelste Stück des Neuen Testamentes“, das Johannesevangelium und sagt — er hat in erster Linie Joh. 6, 63 im Auge — daß es völlig unter den Tisch falle, wenn Luther mit seiner Ansicht im Rechte sei²⁹⁾. Dann kommt Zwingli zu dem eigentlichen Höhe-

²⁵⁾ Vgl. Zwinglis Darlegung über die Rolle der Coniecturae (Schlußfolgerungen) in seiner Lehre: 482, 16 ff.

²⁶⁾ 469, 38 f.

²⁷⁾ 460, 37 f.

²⁸⁾ 460, 39—40: Si enim sola fides non absolute beat citra omnem exterorum vim, iam ad opera reciditur. Vgl. auch 478, 37: nec sola fides sufficiet.

²⁹⁾ Zwingli ahnt auch schon, was ja dann bis in die Gegenwart hinein reichlich eintraf, es könnte ihm aus seiner Ablehnung der Abendmahlsrealpräsenz Christi der Vorwurf geschmiedet werden, daß er die Leiblichkeit (wir sagen

punkt seiner Vorrede. Er erklärt, sein Werk, das er an Luther richte, sei keine Kriegserklärung, sondern ein Friedensvorschlag. Es gelte den Streit jetzt beizulegen. Darum habe er seiner Schrift den Titel „Ausinandersetzung“ gegeben, weil er die biblische Grundlage, auf die sich seine Lehre stütze, Luther freundschaftlich darlegen wolle. Es brauche also zu keinem Handgemenge zu kommen. Er wünsche nur von Luther leidenschaftslose Prüfung und ein gütiges Ohr³⁰⁾.

Diese so sehr versöhnlichen Klänge scheinen nun aber dem, was wir oben über Zwinglis unbeirrbare Siegesicherheit gesagt haben, zu widersprechen. Will er etwa damit seine Überzeugung, daß er noch alles in sein Strombett zwingen könne, wieder zurücknehmen? Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß er kein Fußbreit nachgeben will. Und doch soll die A. E. den Frieden herbeiführen, aber eben nur so, daß der Gegner sich durch die Einwände dieses Buches entwaffnen läßt. Der Friede, den Zwingli als Wirkung seines Werkes erwartet, ist kein Erschöpfungsfriede, wo beide Teile abgekämpft nachgeben, sondern er ist ein Siegfriede, wo sich der eine Partner geschlagen dem andern unterwirft. Wenn sich Luther durch die A. E. von der Wahrheit der Zwinglischen Abendmahlslehre überführen ließe, dann wäre kein Handgemenge mehr, geschweige denn ein Krieg nötig. Dann wäre der Friede rasch hergestellt.

Anders läßt sich für Zwingli eine Einigung mit Luther nicht vorstellen. Dafür ist die ganze A. E. Zeuge. Man kann in ihr Friedensformeln finden³¹⁾ — W. Köhler ist diesen Konkordienanbahnungen mit besonderer Liebe nachgegangen³²⁾ — aber diese Zwinglischen Friedensformeln, die geistlichen Genuß des Sohnes Gottes für annehmbar erklären, fordern von Luther, trotz ihrer scheinbaren Weitherzigkeit, nichts weniger als Selbstaufgabe. Denn Luther kommt es ja gerade auf leiblichen Genuß an. Diesen Glauben müßte er also drangeben.

Geschichtlichkeit) Jesu in ihrer Bedeutung für den Glauben geringschätze. Er wehrt sich gegen diese Unterstellung, indem er ausführt, wenn er das körperliche Essen des Leibes Christi abweise, so tue er damit dem Wert des geschichtlichen Opfers Jesu keinen Eintrag. Er sei nur gegen die Verknüpfung fleischlichen Essens mit geistiger Rechtfertigung in der Lutherischen Abendmahlslehre. (496, 23 f, bes. 28—29.)

³⁰⁾ 461, 16 ff.

³¹⁾ 476, 5—7; 494, 10.

³²⁾ In seinem dem Zwingliforscher als Fundgrube und Wegleitung gleich unentbehrlichen Werk „Luther und Zwingli“ Bd. I, 1924.

Wiederum wäre die geringste Nachgiebigkeit in diesem Punkt für Zwingli ebenfalls Selbstaufgabe. Denn wie gerade der Schluß unseres Prologs, die Unmöglichkeit eines Nachgebens Zwinglis noch einmal wie zum Überfluß scharf belichtend, ausspricht: In Luthers Festhalten an der Realpräsenz sieht Zwingli einen noch nicht abgestreiften Rest papistischen, und das heißt ihm „antichristischen“ Glaubens³³). Mit solchen Rückständen bei Luther zu paktieren, war für Zwingli naturgemäß ausgeschlossen. In diesem Bewußtsein ist Zwingli dann auch nach Marburg gegangen, nicht um seinerseits ein Rückzugsgefecht einzuleiten, sondern, wenn überhaupt eine Einigung in der Abendmahlsfrage erreicht werden sollte, den andern zu einem Rückzug zu veranlassen. Wenn gerade Zwingli es war, der in Marburg am wenigsten nachgab, so war diese Unbeugsamkeit nur das Siegel auf seine Gesamthaltung, wie sie aus allen seinen Abendmahlschriften, nicht zuletzt aus der *Amica Exegesis* und ihrer Vorrede zu uns spricht.

Er bedarf wegen seiner Unnachgiebigkeit keines Losspruchs von unserer Seite, so wenig wie Luther. Beide glaubten der Wahrheit etwas zu vergeben, wenn sie sich zu Abstrichen an ihrer Lehre herbeiließen. Die A. E. mußte unter diesen Umständen, schon das Vorwort an Luther trägt es als zwangsläufige Folge in sich, notwendigerweise statt Brücken zu schlagen, die vorhandenen Gräben noch tiefer ziehen. Sie mußte aus einer Versöhnungsurkunde ein Scheidebrief werden.

Aber was Zwinglis Überredungskunst damals nicht erreicht hat, ist ihm inzwischen als Geschenk der ausgleichenden Zeit in den Schoß gefallen. Heute findet die größere Bibelnähe der Zwinglischen Abendmahlsanschauung kaum ernsthafte Bestreiter mehr. Wir Nachgeborenen wissen darum dem Zürcher Reformator für seine Unbeirrbarkeit Dank.

³³) Zwingli am Schluß der A. E.: „Nimmst Du sie (nämlich meine Schrift) an, dann wird der Irrtum ganz am Boden liegen, der Antichrist zusammenbrechen, der Dich jetzt nur reitet aus Furcht, seine ganze Macht möchte zusammenstürzen, wenn Du Deine Ansicht aufgibst.“ (462, 18—21.) Der Vorwurf unüberwundenen Katholizismus auch 471, 37 und 474, 27 f. Ebenso wie Zwingli in der Vorrede urteilt z. B. später Farel: Der Antichrist werde erst dann untergehen, wenn Luther seine Abendmahlslehre aufgebe. S. H, Preuß: Die Vorstellungen vom Antichrist (1906) S. 208 Anm. 3.